



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR


Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Abteilungen 4 der
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 22.01.2016
Name Jens Harich
Durchwahl 0711 231-3648
E-Mail Jens.Harich@mvi.bwl.de
Aktenzeichen 2-3911.7/47
(Bitte bei Antwort angeben!)

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Rechnungshof Baden-Württemberg

 Regelungen zum Verkehrslärmschutz an Straßen – Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung an Landesstraßen

Einführungsschreiben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 9. August 2010, Az.: 63-3911.7/47

Rundschreiben des BMVBS vom 25. Juni 2010, Az.: StB 13/7144.2/01/ 1206434

I. Allgemeines

Mit dem Einführungsschreiben vom 9. August 2010 hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr das Rundschreiben des BMVBS vom 25. Juni 2010 eingeführt und die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Landesstraßen in seiner Baulast ebenfalls um einheitlich 3 dB(A) abgesenkt.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat mit der Verabschiedung des zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 die Auslösewerte für Straßen in der Baulast des Landes nochmals abgesenkt. Damit kann das Potential lärmmin-dernder Asphaltdeckschichten im Landesstraßennetz noch besser genutzt werden.

Die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Landesstraßen bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten sowie in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten werden um jeweils 2 dB(A) abgesenkt. Die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Landesstraßen in Gewerbegebieten bleiben hiervon unberührt.

II. Anwendung in Baden-Württemberg

Lärmsanierungsmaßnahmen an Landesstraßen setzen voraus, dass der Beurteilungspegel einen der folgenden Auslösewerte übersteigt:

	Tag	Nacht
1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten	65 dB(A)	55 dB(A)
2. in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten	67 dB(A)	57 dB(A)
3. in Gewerbegebieten	72 dB(A)	62 dB(A)

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden entsprechend zu informieren. Den kommunalen Baulastträgern wird empfohlen, die Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung für Straßen in ihrer Baulast ebenfalls anzuwenden.

III. Schlussbestimmungen

Dieses Einführungsschreiben tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ergänzt das Einführungsschreiben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 9. August 2010, Az.: 63-3911.7/47 hinsichtlich der vorgenannt um 2 dB(A) abge-

senkten Auslösewerte bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten sowie in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten.

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der in der VwV Re-StB-BW vom 1. Juli 2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Abteilung Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 12 Umweltschutz im Sachgebiet 12.1 Lärmschutz eingestellt.

gez. Klaiber